

Informationsblatt für Erziehungsberechtigte
für das Aufnahmeverfahren an öffentlichen Neuen Mittelschulen und
allgemein bildenden höheren Schulen (Unterstufe)
für das Schuljahr 2016/17

1. **Informationen:** online unter www.lsr-stmk.gv.at, bei der Schulinfostelle des LSR f. Steiermark (Tel.: 05 0248 345 DW 541 und 198) oder direkt bei den Schulen. Für Privatschulen gilt dieses Aufnahmeverfahren nicht. Die Aufnahme erfolgt unmittelbar aufgrund eines privatrechtlichen Aufnahmevertrages. Informationen sind direkt bei der jeweiligen Privatschule einzuholen.
2. Entscheiden Sie sich für eine Neue Mittelschule so beachten Sie bitte, dass es sich bei diesen Schulen um allgemeinbildende Pflichtschulen handelt; d.h. dass Ihr Kind einen Rechtsanspruch auf einen Schulplatz in Ihrem Schulsprengel hat.

3. Anmeldefrist: Montag, 22. Februar 2016 bis Freitag, 04. März 2016

Die Anmeldung erfolgt direkt an der jeweiligen Schule. Das konkrete Datum der Anmeldung innerhalb dieser Frist ist für die Aufnahme nicht entscheidend. (Verspätet einlangende Anträge werden nach Möglichkeit berücksichtigt.) Bitte beachten Sie auch die jeweiligen Schulöffnungszeiten (Homepage der Schule)!

Zur Anmeldung benötigen Sie folgende Dokumente:

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis (des Kindes bzw. des Erziehungsberechtigten), **Meldezettel** sowie das Original und eine Kopie der **Schulnachricht** (wenn nicht vorhanden: letztes Zeugnis).

Weiters müssen Sie der Schule eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme (z.B. E-Mail-Adresse, Postanschrift, Telefonnummer, Faxnummer) und etwaige weitere in Betracht gezogene Schulen bekannt geben.

4. Die Anmeldung an der Schule wird auf der Rückseite des Originals der Schulnachricht von der Schule bestätigt (Schulstempel, Datum, Uhrzeit und Unterschrift).

Die folgenden Punkte – mit Ausnahme der Punkte 12 und 13 – beziehen sich ausschließlich auf die Aufnahme in die 1. Klasse der allgemein bildenden höheren Schulen (Unterstufe):

5. Sollten Sie Anmeldungen an mehreren allgemein bildenden höheren Schulen vornehmen, so ist die nach Datum und Uhrzeit an der ersten Stelle angeführte Schule als Wunschschele anzusehen. Nur diese ist berechtigt, Ihrem Kind einen Schulplatz vorläufig zuzuweisen. Mehrfach-Anmeldungen erscheinen aus diesem Grund nicht sinnvoll.

Sollte Ihr Kind eine schlechtere Beurteilung als „Gut“ in den Pflichtgegenständen „Deutsch, Lesen, Schreiben“ oder „Mathematik“ in der Schulnachricht der 4. Klasse der Volksschule bzw. im zuletzt ausgestellten Zeugnis aufweisen, erhält es von der (Wunsch-)Schule keinen vorläufigen Schulplatz zugewiesen. (Zur weiteren Vorgangsweise beachten Sie bitte Punkt 8 und 9 des Merkblattes! Bei ausreichend vorhandenen Schulplätzen ist eine Aufnahme an der Wunschschele trotzdem möglich!)

6. Sofern an der Schule nicht ausreichend Schulplätze verfügbar sind, erfolgt eine Reihung der Aufnahmebewerber/innen nach Maßgabe der Eignung, der Wohnortnähe und des Besuches der Schule durch eine Schwester oder einen Bruder. Die Schulen geben Ihnen auf Wunsch Auskunft über etwaige schulautonome Kriterien, die nähere Bestimmungen über die Reihung festlegen.

7. Sie werden von der Schule (Wunschschule) bis spätestens **Montag, 04. April 2016** verständigt, ob Ihr Kind einen Schulplatz vorläufig zugewiesen bekommt. Sollten Sie den vorläufig zugewiesenen Schulplatz nicht annehmen, haben Sie dies der Schule mitzuteilen.
8. Wenn Ihrem Kind kein Schulplatz vorläufig zugewiesen werden konnte, werden Sie von der abweisenden Schule darüber informiert, an welchen Schulen Schulplätze verfügbar sind. Gleichzeitig wird Ihnen die beim Landesschulrat für Steiermark eingerichtete Informations-Hotline bekannt gegeben. Sie müssen Ihr Kind bis spätestens **Ende April 2016** an einer der genannten Schulen anmelden. Sollten Sie an einer dieser Schulen bereits im ersten Anmeldeverfahren eine Anmeldung vorgenommen haben, müssen Sie die Anmeldung bestätigen.
9. Bis **spätestens Freitag** (08. Juli 2016) **der letzten Unterrichtswoche** werden Sie darüber informiert, ob Ihrem Kind ein vorläufiger Schulplatz zugewiesen wird. Die endgültige Aufnahme erfolgt erst mit der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen durch Abgabe des Jahreszeugnisses an der Schule (erste Ferienwoche bzw. Öffnungszeiten der Schulen beachten)

Bekommen Sie eine Schulplatzabsage einer allgemein bildenden höheren Schule, so ist ein Schulplatz an der Neuen Mittelschule Ihres Schulsprengels sichergestellt.

10. Durch den Nachweis der Erfüllung sämtlicher Aufnahmevoraussetzungen (entsprechendes Jahreszeugnis, erfolgreich abgelegte Aufnahme- und/oder Wiederholungs- bzw. Nachtragsprüfungen) wird die vorläufige Schulplatzzuweisung verbindlich.
11. Etwaige Aufnahmeprüfungen finden am **Dienstag** (05. Juli 2016) **und Mittwoch** (06. Juli 2016) **der letzten Schulwoche** statt.
12. Die Anmeldung zu einer Eignungsprüfung hat zwischen **Donnerstag** (07. Jänner 2016) und **Montag** (11. Jänner 2016) nach den Weihnachtsferien jeweils an der Schule zu erfolgen. Diese erteilt nähere Auskünfte, insbesondere zu den konkreten Prüfungsterminen. Soweit dies organisatorisch möglich ist, werden auch verspätete Anmeldungen akzeptiert.
13. Eignungsprüfungen an AHS und NMS in der Steiermark:
 - AHS unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung:
 - Musikgymnasium, Graz, Dreihackengasse
 - Modellschule Graz (Privatschule)
 - Stiftsgymnasium Admont (Privatschule)
 - Neue Mittelschulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung.

Zeitplan:

Donnerstag 07.01. bis Montag 11.01.2016	Anmeldung zu Eignungsprüfungen
Montag 22.02. bis Freitag, 04.03.2016	Anmeldefrist für die Aufnahme (Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten und Anmeldezeiten der jeweiligen Schule)
bis Montag 04. April 2016	Vorläufige Schulplatzzuweisung der Wunschschule
bis Ende April 2016	spätester Anmeldezeitpunkt bei einer Zweitschule, falls die Wunschschule keinen vorläufigen Schulplatz zuweisen konnte
Dienstag (05. Juli 2016) und Mittwoch (06. Juli 2016)	Termine für allfällige Aufnahmeprüfungen
Freitag (08. Juli 2016) der letzten Schulwoche	Information, ob ein vorläufiger Schulplatz bei der Zweitschule zugewiesen wurde.
Bitte die Öffnungszeiten der Schulen beachten (Homepage)	Endgültige Aufnahme mit Abgabe des Jahreszeugnisses